

Thema der Woche

Europäisches Parlament verschärft Recyclingziele und stemmt sich gegen marktwirtschaftliche Strukturen im Abfallmanagement

In Kürze

Bericht beleuchtet Aktivitäten und Initiativen der EU im Jahr 2016
Plenum verabschiedet Überarbeitung der EU-Richtlinie über Feuerwaffen
Kompromiss zur neuen Aktionärsrechterichtlinie vom Plenum angenommen
Parlamentarier wollen schärfere Lebensmittelkontrollen

Neues aus dem Rat

Rat erzielt Einigung zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020

Neues aus dem Europäischen Parlament

Abgeordnete stimmen schärferen Regeln beim Handel mit Konfliktmineralien zu

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Arbeitgeber dürfen Kopftuch unter gewissen Voraussetzungen verbieten
Kein Recht auf Vergessenwerden für Daten im Gesellschaftsregister

Neues aus den Verbänden

WKÖ-Roth: Chancenorientierte Internationalisierung statt von Angst geleitetem Protektionismus

Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit Handelsexperte Burgsmüller: Wir haben genug zu tun

Statistik der Woche

Immer mehr Strom aus Erneuerbaren Energien – Österreich mit Spitzenplatz

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Chemikalienagentur sucht Legal Advisor und Financial Assistant

LISA sucht Building Infrastructure Assistant und Technical Release Coordinator

Europäische Eisenbahnagentur sucht Project Assistants und Project Officers

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Mitarbeiter

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction sucht Temporary Agent

EASO sucht Head of Planning and Evaluation Unit und Planning Officer

Veranstaltungen

Europatag am 27. März in der WKÖ in Wien: 60 Jahre EWG-Vertrag

EU-Agenda

EU-Kommission: 2205. Sitzung am 22. März 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Av. de Cortenberg 30

B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 286 58 80

Internet: wko.at/eu

Redaktion:

Franziska Annerl

E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:

eu@eu.austria.be

Europäisches Parlament verschärft Recyclingziele und stemmt sich gegen marktwirtschaftliche Strukturen im Abfallmanagement

Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmte diese Woche über das sogenannte „Kreislaufwirtschaftspaket“ ab. Da Siedlungsabfälle einen wesentlichen Gegenstand der zu überarbeitenden Normen bilden, gab es bereits bei deren Definition große Meinungsverschiedenheiten. Die Abgeordneten folgten in diesem Zusammenhang dem Umweltausschuss und strichen die von der Kommission vorgeschlagene „Mengenbegrenzung“, was zu einer Einzementierung der Müllhoheit der Gemeinden führt. Dies ist aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich

insofern problematisch, als Unternehmen dadurch auch bei größeren Siedlungsabfall-Mengen ihren Entsorgungsbetrieb nicht frei wählen können, sondern gezwungen sind, diese den Kommunen abzugeben. Für Wettbewerb und damit einhergehende Effizienzsteigerungen im Entsorgungssektor bleibt somit kein Raum.

Das **Kreislaufwirtschaftspaket** besteht neben einer **Mitteilung** aus Vorschlägen für die Überarbeitung der **Richtlinie über Abfälle**, der **Richtlinie über Verpackungsabfälle**, der **Deponierichtlinie** sowie der **Richtlinie über Elektronikabfälle**.

Auch in Bezug auf die in den entsprechenden Richtlinien zu verankernden Recycling- und Deponieziele einigten sich die Parlamentarier auf Werte, die in der Wirtschaft für Bedenken sorgen. Konkret müssen nach Auffassung des Parlaments im Jahr 2030 70 Prozent aller Siedlungsabfälle recycelt werden. Für Verpackungsabfall wird ein Recyclingziel von 80 Prozent bis zum Jahr 2030 vorgeschrieben, wobei für einzelne Materialien ebenfalls bis zum Jahr 2030 verschärfte Subziele festgelegt wurden: Holz soll zu 80 Prozent recycelt werden, bei den Materialien Glas, Metalle sowie Papier und Karton ist gar eine Recyclingrate von 90 Prozent vorgesehen. Flankiert werden die Recyclingvorgaben mit einer Deponiequote von maximal fünf Prozent für Siedlungsabfall. Um die Messung der Recyclingquoten europaweit gleich zu gestalten, sprechen sich die Abgeordneten ferner für die Etablierung einer einheitlichen Messmethode aus, welche ausschließlich auf jene Abfallmengen abstellt, die in den finalen Recyclingprozess Eingang finden. Gerade diese Kombination aus extrem ambitionierten Zielwerten mit einer Messmethode, bei der von vornherein bestimmte Abfälle nicht als Beitrag zu Recyclingquote gerechnet werden, lässt stark an der technischen Erfüllbarkeit dieser Vorgaben zweifeln. Selbst für Österreich als eines der Vorzeigeländer was Abfallbewirtschaftung betrifft, sind manche Quoten zu hoch angesetzt.

Unter diesen Umständen ist nun zu befürchten, dass die aktuell in der EU bestehenden Diskrepanzen im Bereich des Abfallwirtschaftsrechts noch weiter verschärft werden. Betrachtet man nämlich die derzeitigen Abfallbehandlungsmethoden vieler Mitgliedstaaten so zeigt sich, dass vielfach sehr hohe Anteile des Siedlungsabfalles deponiert werden, weshalb die Erfüllung des bereits bestehenden EU-Abfallrechts in allen EU-Staaten Priorität haben muss. Neue, sehr ambitionierte Ziele und Verpflichtungen würden nämlich wie bisher nur von einem kleinen Teil der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die Schere zwischen Vorreitern und Nachzüglern bei den Mitgliedstaaten wird folglich noch weiter auseinandergehen, was für die ambitionierten Staaten Wettbewerbsnachteile mit sich bringt, da eine ehrgeizige Abfallbewirtschaftung mit spürbaren Kosten und Bürokratieaufwendungen verbundenen ist.

Österreichs Wirtschaft zählt seit je her zu den Taktgebern im Bereich des Abfallwesens. Deshalb können sich heimische Betriebe grundsätzlich eine Erhöhung der Recyclingquoten durchaus vorstellen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele wirtschaftlich und technisch umsetzbar sowie ökologisch sinnvoll sind.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Bericht beleuchtet Aktivitäten und Initiativen der EU im Jahr 2016

Die Europäische Kommission hat den **Gesamtbericht** „Die EU im Jahr 2016“ über die Aktivitäten der Europäischen Union veröffentlicht. Der Gesamtbericht ergänzt das Weißbuch zur Zukunft Europas und gibt einen **Einblick in die wichtigsten Veranstaltungen, Initiativen und Entscheidungen der EU des vergangenen Jahres**. Darin kann man erfahren, welche Fortschritte die Union bei der Verwirklichung ihrer Prioritäten erzielt und was sie zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen unternommen hat. Auch die Entwicklungen beim Thema Migration und die neue Handelspartnerschaft mit Kanada werden beleuchtet.

Plenum verabschiedet Überarbeitung der EU-Richtlinie über Feuerwaffen

Die **EU-Richtlinie über Feuerwaffen** legt die Bedingungen fest, unter denen Privatpersonen Waffen rechtmäßig erwerben und besitzen oder sie in ein anderes EU-Land überführen können. Das **Plenum** des Europäischen Parlaments hat **am Dienstag eine Überarbeitung der Richtlinie angenommen**. Zu den Neuerungen gehören u.a. strengere Kontrollen von unscharfen und unzureichend deaktivierten Waffen wie sie etwa bei den Pariser Anschlägen verwendet wurden, sowie ein für die EU-Mitglieder verbindliches Überwachungssystem für die Ausstellung oder Verlängerung von Lizenzen und zum Informationsaustausch. Der Richtlinienentwurf muss noch vom EU-Ministerrat verabschiedet werden. Die Mitgliedsstaaten haben ab dem Inkrafttreten 15 Monate Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht umzusetzen. Innerhalb von 30 Monaten müssen sie ein **Datenbanksystem zur Registrierung der Informationen zur Rückverfolgung und Identifizierung von Feuerwaffen** einrichten.

Kompromiss zur neuen Aktionärsrechterichtlinie vom Plenum angenommen

Das **Plenum** des Europäischen Parlaments hat am Dienstag auch den **Kompromiss zur Aktionärsrichtlinie verabschiedet**. Ziel dieser Überarbeitung war es, Investitionen stärker auf langfristige Ziele auszurichten und mehr Transparenz für börsennotierte Unternehmen und Investoren zu gewährleisten. Aktionäre sollen stärker eingebunden werden und **bei der Vergütungspolitik mitreden** können. Die Unternehmen sollen auch die Möglichkeit haben, die Identität ihrer Anteilseigner leichter herauszufinden. Die **Vereinbarung** muss noch formell vom Rat gebilligt werden. Ab Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie binnen 24 Monaten umsetzen. Das **Thema Public Country-by-Country-Reporting** (länderspezifische Berichterstattung zu steuerrelevanten Informationen), das die Verhandlungen verzögert hatte, wurde nun aus der neuen Richtlinie gestrichen. Das ist nur konsequent mangels inhaltlichen Zusammenhangs und da aktuell ein spezifischer Vorschlag zu Country-by-Country-Reporting verhandelt wird.

Inhaltsverzeichnis

Parlamentarier wollen schärfere Lebensmittelkontrollen

Das Europäische Parlament hat eine **Verschärfung der Lebensmittelkontrollen** in der gesamten Lebensmittelversorgungskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher beschlossen. Die neuen, ab Ende 2019 anzuwendenden Bestimmungen sollen ein umfassendes und effektiveres Kontrollsystem in der gesamten Lebensmittelkette schaffen. Betroffen sind die Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Veterinär-

und Pflanzenschutz, Pestizide, ökologischer Landbau und bei geschützten geografischen Angaben. Im Mai 2013 hatte die Europäische Kommission den Vorschlag zur Änderung der Vorschriften über amtliche Kontrollen als Teil eines Maßnahmenpakets für sichere Lebensmittel vorgelegt. Darin sah die Kommission ein starres Gebührensystem vor, insbesondere mit verpflichtenden Gebühren, die auf Unternehmer abgewälzt werden sollten. In den der Abstimmung vorangegangenen Verhandlungen wurde der Kommissionsentwurf insbesondere im Hinblick auf das vorgeschlagene Gebührensystem überarbeitet. Der im Juni 2016 im Trilogverfahren angenommene und nun in zweiter Lesung abgestimmte Kompromiss orientiert sich etwas mehr an der Realität der Lebensmittelbetriebe. Insbesondere die Regelungen zur Finanzierung der Gebühren wurden abgeändert. Die Regelung, die Art der Finanzierung der Kontrollen weitestgehend den Mitgliedstaaten zu überlassen, ist zu begrüßen.

Inhaltsverzeichnis



Rat erzielt Einigung zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020

Die Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für 2014-2020 ist ihrer Annahme einen bedeutenden Schritt nähergekommen, nachdem Italien vergangene Woche seine Blockade des Kompromisstextes zurückgenommen hatte. Vorausgegangen war diesem Schritt die Vorlage einer Erklärung der Europäischen Kommission, welche Zugeständnisse an Italien beinhaltet, beispielsweise in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI).

Der revidierte MFR sieht insbesondere eine **Erhöhung der Mittel für die prioritären Politikbereiche der EU** zwischen 2017 und 2020 um **6,01 Milliarden Euro** vor: 2,55 Milliarden Euro sollen für die Bekämpfung von Migrationströmen sowie die Stärkung der Sicherheit und Kontrollen an den EU-Außengrenzen verwendet werden. 1,39 Milliarden Euro sind weiters für Maßnahmen in den Herkunftsländern zur Bekämpfung von Fluchtursachen und **2,08 Milliarden Euro für Wachstumsimpulse und mehr Arbeitsplätze vorgesehen (davon 1,2 Milliarden Euro für die o.g. Jugendbeschäftigungsinitiative)**. Außerdem soll der **MFR flexibler gestaltet** werden: Zwischen 2017 und 2020 sollen demnach pro Jahr die Anteile für die Soforthilfereserve um 23 Millionen Euro sowie für das Flexibilitätsinstrument um 145 Millionen Euro erhöht werden.

Die Vereinbarung über die MFR-Revision bedarf **nun noch der Annahme oder Ablehnung durch das Europäische Parlament**. Das ist im Rahmen der **Plenarsitzung in Straßburg am 4. April** vorgesehen, wobei die Annahme durch das Parlament als wahrscheinlich gilt. Die **WKÖ begrüßt die Schwerpunktsetzung auf Wachstum und Jobs**. Um das zarte Wirtschaftswachstum in ganz Europa nicht im Keim zu ersticken, muss die Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Abgeordnete stimmen schärferen Regeln beim Handel mit Konfliktmineralien zu

Das Europäische Parlament hat am 16. März einer Verordnung zur Unterbindung der Finanzierung bewaffneter Gruppen durch den Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten (Konfliktmineralien) zugestimmt. Dadurch wird eine, dem fünfstufigen OECD-Ansatz entsprechende, verpflichtende Sorgfaltspflicht für Unternehmen, die Zinn, Tantal, Wolfram und Gold in die EU importieren, festgelegt. Die Kommission und der Rat hatten ursprünglich freiwillige Kontrollen vorgeschlagen. Die genannten Mineralien werden unter anderem für die Produktion von Gebrauchsgegenständen wie beispielsweise Mobiltelefonen, Fahrzeugen und Schmuck verwendet. Ausnahmen von der Verpflichtung soll es für recycelte Materialien und für EU-Importeure, deren jährliches Einkaufsvolumen unterhalb eines definierten Schwellenwertes liegt, geben.

Da wichtige Details in der Implementierungsphase geklärt werden müssen, ist eine Übergangszeit von vier Jahren vorgesehen. Unter anderem ist zu klären, inwieweit bestehende freiwillige internationale Zertifizierungssysteme, die sich oftmals hinsichtlich des geografischen Anwendungsbereichs und der erfassten Mineralien unterscheiden, anerkannt werden. Weil die Verordnung auch eine offene Definition von Konfliktgebieten enthält, soll ein Expertengremium eine nicht abschließende, indikative Liste erstellen. Ab dem 1. Januar 2021 sollen dann bis zu 95 Prozent der Einfuhren abgedeckt werden. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Regeln ist eine Überprüfung geplant. Die Verordnung muss nun noch formell vom Rat angenommen werden.

Die Kommission plant des Weiteren die Veröffentlichung eines Handbuchs mit Leitlinien zur Hilfe für das Vorgehen von Unternehmen und Begleitmaßnahmen zur Unterstützung von KMU. Auch hat sie bereits eine Erstinformation für Unternehmen herausgegeben.

Die WKÖ befürwortet einen transparenten und verantwortungsvollen Handel mit Mineralien, die aus Konfliktregionen stammen, fordert aber gleichzeitig einen pragmatischen und effektiven Ansatz. Um allfällige negative Konsequenzen auf die EU-Rohstoffversorgung und Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen aus Drittländern hintanzuhalten, unterstützt die WKÖ das System der freiwilligen Selbstzertifizierung. Des Weiteren wird aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit der Einführung einer Liste mit Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie der Anerkennung bestehender Industriestandards zugestimmt.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Arbeitgeber dürfen Kopftuch unter gewissen Voraussetzungen verbieten

Der Europäische Gerichtshof urteilte diese Woche in zwei ähnlich gelagerten Fällen zum Tragen des **Kopftuches am Arbeitsplatz**. Unternehmen dürfen das Tragen eines Kopftuches oder anderer religiöser Zeichen untersagen, wenn es dafür eine **eigene unternehmensinterne Regelung gibt, die in nicht diskriminierender Weise auf alle Mitarbeiter angewendet** wird. Ein bloßer Wunsch eines oder mehrerer Kunden reicht nicht aus.

Die belgische Sicherheitsfirma G4S Secure hat im ersten Fall einer Rezeptionistin gekündigt, nachdem sie darauf bestand, künftig mit einem islamischen Kopftuch zur Arbeit zu erscheinen. Bei G4S ist das Tragen sichtbarer religiöser, politischer und philosophischer Zeichen verboten. Im folgenden Rechtsstreit ersuchte der belgische Kassationsgerichtshof den Europäischen Gerichtshof um Konkretisierung des unionsrechtlichen Verbots der Diskriminierung wegen Religion oder Weltanschauung. Der EuGH hat nun in der Rechtssache **C-157/15** geurteilt, dass **einerseits eine unternehmensinterne Regelung keine unmittelbare Diskriminierung wegen Religion oder Weltanschauung im Sinne der Richtlinie 2000/78 zur Realisierung von Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf darstellt**. Der EuGH hält gleichzeitig fest, dass ein solches Verbot eine **mittelbare Diskriminierung** darstellen kann. Dazu führt er aber weiter aus, dass eine mittelbare Diskriminierung durch ein **rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt** sein kann. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Arbeitgeber dem Kunden gegenüber politische, philosophische oder religiöse Neutralität wahren möchte. Von Bedeutung ist auch, ob die Maßnahme nur Arbeitnehmer mit Kundenkontakt trifft. Ob diese Voraussetzungen so im konkreten Fall gegeben sind, hat nun der belgische Kassationsgerichtshof zu prüfen.

In der ähnlich gelagerten Rechtssache **C-188/15** wurde eine Mitarbeiterin eines IT-Beratungs-Unternehmens, Micropole, von ihrem Arbeitgeber nach Beschwerde eines Kunden ersucht, künftig bei (bestimmtem) **Kundenkontakt** kein islamisches Kopftuch mehr zu tragen. Die Mitarbeiterin lehnte dies ab, wurde entlassen und ging dagegen vor. Der französische Kassationsgerichtshof wollte in der Folge vom EuGH wissen, ob der Wille eines Arbeitgebers als eine erlaubte „**wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung**“ und in diesem Sinne als eine Ausnahme vom Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2000/78 gesehen werden kann. Laut EuGH ist das nicht der Fall. Der EuGH stellt demnach fest, dass ein mit der Religion im Zusammenhang stehendes Merkmal nur unter sehr begrenzten Bedingungen eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellen und sich nicht auf subjektive Erwägungen wie einen Kundenwunsch erstrecken kann.

Zusammenfassend stellte der EuGH fest, dass eine unternehmensinterne Regelung, ein Kopftuch zu verbieten, um Kunden ein Bild religiöser und weltanschaulicher Neutralität zu vermitteln, sachlich gerechtfertigt sein kann. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist, kann ein derartiges Verbot nicht als Ausnahme im Sinne von Artikel 4 der Richtlinie 2000/78 gerechtfertigt werden.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis

Kein Recht auf Vergessenwerden für Daten im Gesellschaftsregister

Der Geschäftsführer einer Gesellschaft, die einen öffentlichen Auftrag für die Errichtung einer Ferienanlage in Italien erhielt, ging gerichtlich gegen die Handelskammer Lecce vor. Er war der Auffassung, dass sich die Immobilien der Anlage deshalb nicht veräußern ließen, weil sich aus dem **Gesellschaftsregister** ergebe, dass er **Geschäftsführer einer anderen Gesellschaft gewesen sei, die insolvent geworden und liquidiert worden sei**.

Das erstinstanzliche Gericht gab der Handelskammer auf, die personenbezogenen Daten zu anonymisieren, und verurteilte sie zu Schadenersatz. Der von der Handelskammer angerufene italienische Kassationsgerichtshof hat dem Europäischen Gerichtshof daraufhin mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt: Er wollte wissen, **ob es die Richtlinie zum Schutz der Daten natürlicher Personen und die Richtlinie über die Offenlegung von Gesellschaftsurkunden verbieten, dass jede Person ohne zeitliche Beschränkung Zugang zu natürliche Personen betreffenden Daten im Gesellschaftsregister haben kann**.

In seinem nun ergangenen **Urteil** weist der Gerichtshof zunächst darauf hin, dass die Offenlegung von Gesellschaftsregistern die Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen den Gesellschaften und Dritten sicherstellen soll und u.a. dazu dient, die Interessen Dritter gegenüber Gesellschaften zu schützen, da diese zum Schutz Dritter lediglich ihr Gesellschaftsvermögen zur Verfügung stellen. Außerdem können sich auch noch mehrere Jahre nach Auflösung einer Gesellschaft Fragen ergeben, die einen Rückgriff auf im Gesellschaftsregister eingetragene personenbezogene Daten erfordern.

Nach Ansicht des Gerichtshofs ist dieser **Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen (insbesondere in die durch die EU-Grundrechtecharta garantierten Rechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten) nicht unverhältnismäßig**, da erstens nur eine begrenzte Zahl an personenbezogenen Daten im Gesellschaftsregister eingetragen wird und es zweitens gerechtfertigt ist, dass die natürlichen Personen, die sich dafür entscheiden, über eine Gesellschaft am Wirtschaftsleben teilzunehmen, und die zum Schutz Dritter lediglich das Vermögen dieser Gesellschaft zur Verfügung stellen, **verpflichtet sind, die Daten zu ihren Personalien und Aufgaben innerhalb der Gesellschaft offenzulegen**.

Unter diesen Umständen können die Mitgliedstaaten natürlichen Personen, deren Daten im Gesellschaftsregister eingetragen sind, nicht das Recht garantieren, nach einer bestimmten Frist nach Auflösung der Gesellschaft die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen zu können. **Die Mitgliedstaaten können jedoch nach Ablauf einer hinreichend langen Frist nach der Auflösung der betreffenden Gesellschaft in Ausnahmefällen einen beschränkten Zugang Dritter zu diesen Daten vorsehen**. Eine solche Zugangsbeschränkung zu personenbezogenen Daten muss das Ergebnis einer Einzelfallprüfung sein.

Im vorliegenden Fall vertritt der Gerichtshof die Auffassung, dass der Umstand allein, dass sich die Immobilien nicht veräußern lassen, weil die potenziellen Käufer Zugang zu den im Gesellschaftsregister eingetragenen Daten haben, u.a. wegen des berechtigten Interesses dieser Käufer an diesen Informationen nicht für eine Rechtfertigung der Zugangsbeschränkung zu diesen Daten ausreichen kann.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus den Verbänden

WKÖ-Roth: Chancenorientierte Internationalisierung statt von Angst geleitetem Protektionismus

Die österreichische Wirtschaft wird in Brüssel künftig noch stärker vertreten sein: Jürgen Roth, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), ist nunmehr im Vorstand des Europäischen Handelsdachverbandes **EuroCommerce** die starke Stimme für Österreichs Wirtschaft mit Fokus auf bessere Rahmenbedingungen für den Außen-, Einzel- und Großhandel: „Mein klarer Schwerpunkt: Eintreten für eine EU-Internationalisierungspolitik, die Herausforderungen der Globalisierung in Geschäftschancen für die heimischen Betriebe und ihre Beschäftigten umwandelt. Gerade für eine kleine Volkswirtschaft wie **Österreich** nimmt der **Außenhandel** einen unverzichtbaren **Stellenwert** ein. Wir verdienen sechs von zehn Euro im Export – hier gilt es anzusetzen und den Marktzugang in anderen Weltregionen zu erleichtern,“ betonte Roth bei seinem Antrittsbesuch diese Woche in Brüssel.



WKÖ-Vizepräsident Jürgen Roth mit EuroCommerce-Präsident Kenneth Bengtsson und EuroCommerce-Generaldirektor Christian Verschueren

Jürgen Roth verstärkt zahlreiche Vertreter der österreichischen Wirtschaft, die in Brüssel bereits die Interessen der heimischen Unternehmen durchsetzen: WKÖ-Präsident Christoph Leitl und Vizepräsidentin Martha Schultz sind in leitenden Funktionen beim Wirtschaftskammerdachverband EUROCHAMBRES aktiv. WKÖ-Vizepräsidentin Ulrike Rabmer-Koller ist als Präsidentin der UEAPME für Europas KMU im Einsatz. Die neue Funktion von WKÖ-Vizepräsident Jürgen Roth bei EuroCommerce wird dazu beitragen, dass die österreichische Wirtschaft mit noch stärkerer Stimme in Brüssel auftritt und österreichische Wirtschaftsinteressen gebündelt vertreten werden.

In seinem Gespräch mit Ignacio Garcia Bercero, TTIP-Chefverhandler der EU in der Europäischen Kommission, und Anthony Gardner, dem früheren US-Botschafter bei der EU, betonte Roth auch die **klaren Vorteile eines EU-USA-Freihandelsabkommens für die europäische und die österreichische Wirtschaft** : „Die USA sind Österreichs zweitwichtigste Exportdestination. Daher haben wir prinzipiell nach wie vor großes Interesse an einem guten, ausgewogenen und fairen Handelspakt mit den Amerikanern. Wir werden daran arbeiten, dass trotz der auf Eis liegenden TTIP-Verhandlungen Handels erleichterungen realisiert werden, die in beiderseitigem Interesse liegen.“ **Ein Ausstieg der USA aus der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) könne auch eine Tür für die EU öffnen**, ihrerseits Handelsbeziehungen mit den Ländern dieser Weltregion zu vertiefen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

EU-Wirtschaftsclub mit Handelsexperte Burgsmüller: Wir haben genug zu tun

„Wir brauchen auf alle Fälle eine positive transatlantische Agenda“, erklärte **Christian Burgsmüller**, Kabinettsmitglied von EU-Handelskommissarin **Cecilia Malmström**, am 15. März beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Die vorläufige Anwendung des kürzlich vom EU-Parlament abgesegneten EU-Kanada-Freihandelsabkommens **CETA** werde zeigen, dass „das Abkommen viele wirtschaftlich Vorteile bringe und **apokalyptische Horrorszenarien nicht wahrwerden**“. Der „TTIP“ – das EU-USA-Freihandelsabkommen – liegt derzeit auf Eis, da



sich die neue US-Regierung hierzu erst eine Meinung bilden muss. Für das **Weißes Haus** seien die Hauptthemen im Handelsbereich im Moment die NAFTA und China. „Wir haben genug zu tun: Unsere Nummer Eins Priorität ist jetzt **Japan**“, so Burgsmüller. Auch mit **Mexiko** und vor allem dem **Mercosur** (Gemeinsamer Markt Südamerikas) strebt die Europäische Union Freihandelsabkommen an: "Wir arbeiten an win-win Abkommen, bei denen beide Seiten geben und nehmen. Nur so können wir langfristig die Handelsbeziehungen zu unseren Partnern auf eine solide Basis stellen. Alle Abkommen werden individuell verhandelt, da es kein "one-size-fits-all" gibt."

Der **EU-Wirtschaftsclub Brüssel** versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.

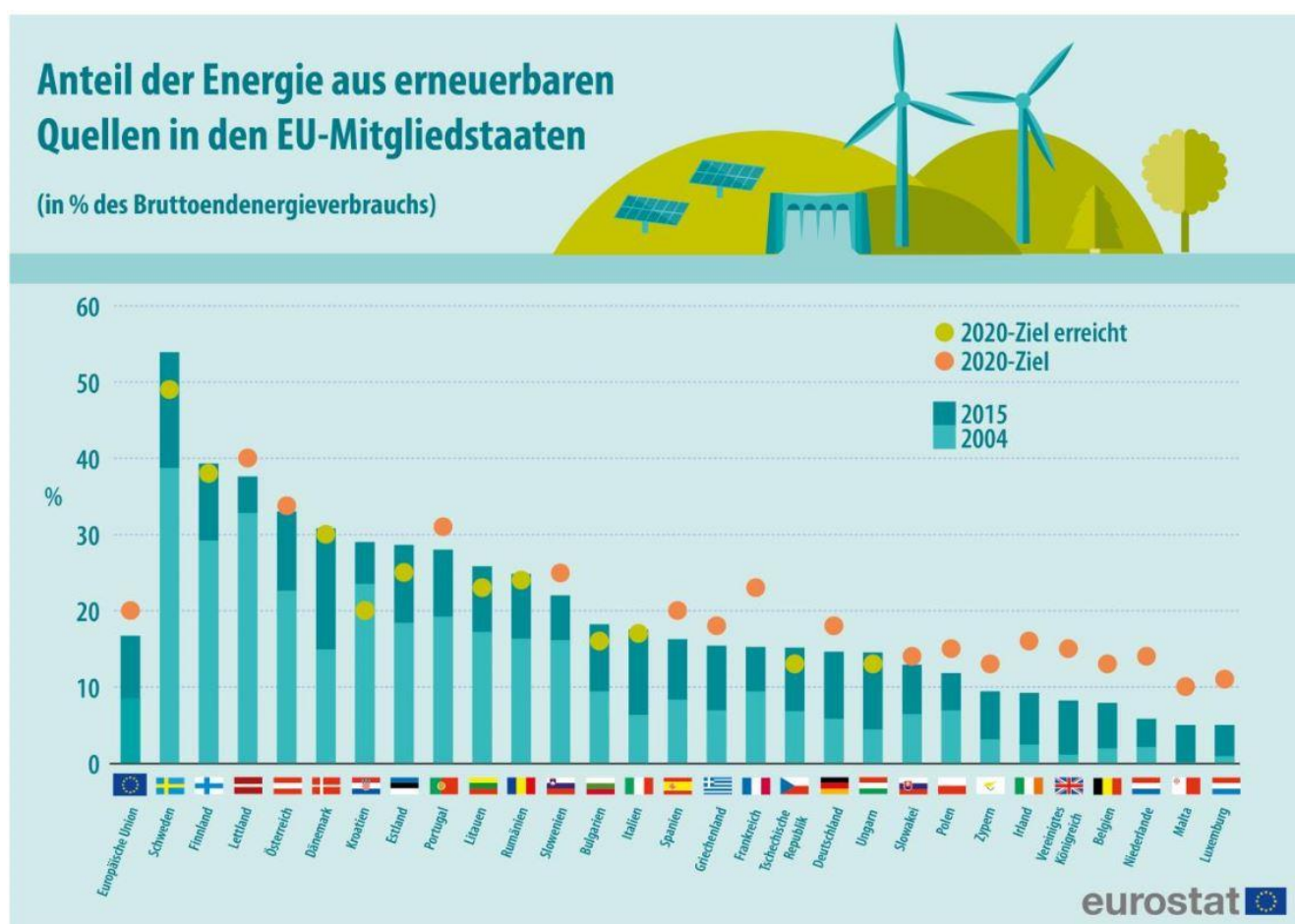
Die Debatte um CETA, Handelsabkommen allgemein sowie Freihandel wurde in den letzten Monaten immer weniger auf sachlicher Ebene geführt. Ambitionierte Handelsabkommen sind für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Gerade durch Abkommen wie CETA kann die EU die Globalisierung im Sinne europäischer Werte und Standards aktiv mitgestalten und ihrer Rolle als globaler Akteur und verlässlicher internationaler Verhandlungspartner gerecht werden.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Immer mehr Strom aus Erneuerbaren Energien – Österreich mit Spitzenplatz

Im Jahr 2015 kamen 16,7 Prozent des Energieverbrauchs in der EU aus Erneuerbaren Energien. Das ist laut **Eurostat** fast doppelt so viel wie im Jahr 2004 (8,5 Prozent), dem ersten Jahr, für das Daten verfügbar sind. Ziel für die EU ist, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent zu erreichen. Mit über der Hälfte (53,9 Prozent) des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen wies Schweden im Jahr 2015 den höchsten Anteil auf, vor Finnland (39,3), Lettland (37,6 Prozent) und **Österreich** (33,0 Prozent). Am wenigsten auf Erneuerbare setzen hingegen Luxemburg und Malta (je 5,0 Prozent Anteil), die Niederlande (5,8 Prozent) und Belgien (7,9 Prozent).



Für jeden EU-Mitgliedstaat ist ein eigener Europa-2020-Zielwert festgelegt. Elf wurden bereits erreicht. Österreich fehlt weniger als 1 Prozentpunkt, um das entsprechende Ziel für 2020 zu erreichen. Am anderen Ende der Skala verbuchen die Niederlande (8,2 Prozentpunkte vom 2020-Zielwert entfernt), Frankreich (7,8 Pp.), Irland und das Vereinigte Königreich (je 6,8 Pp.) die größten Abstände zu ihren Zielwerten.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur sucht Legal Advisor und Financial Assistant

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

Legal Advisor (Temporary Agent M/F), Grade AD 7

Reference: ECHA/TA/2017/001

Financial Assistant (Contract Agent M/F), Grade FG III

Reference: ECHA/CA/III/2017/001

Bewerbungen sind bis zum 3. April 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

LISA sucht Building Infrastructure Assistant und Technical Release Coordinator

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

Building Infrastructure Assistant

Reference: eu-LISA/17/CA/FGIII/3.1, Bewerbungen sind bis zum 6. April möglich.

Technical Release Coordinator

Reference: eu-LISA/17/CA/FGIV/2.1, Bewerbungen sind bis zum 4. April möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Eisenbahnagentur sucht Project Assistants und Project Officers

Das Europäische Eisenbahnagentur (ERA) mit Sitz in Valenciennes/Frankreich sucht:

Project Assistants

Strategy, Research and International Standards Unit (FG III)

Reference: ERA/CA/2017/002-OPE

Project Officers

Strategy, Research and International Standards Unit (FG III)

Reference: ERA/CA/2017/003-OPE

Bewerbungen sind bis zum 7. April 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Mitarbeiter

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

Senior Risk Analysis Officer / Senior Data Manager

Reference: ESMA/2017/VAC6/AD7, Bewerbungen sind bis zum 07. April möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Head of Markets Department

Reference: ESMA/2017/VAC9/AD12, Bewerbungen sind bis zum 14. April möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction sucht Temporary Agent

Das European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) mit Sitz in Lissabon/Portugal sucht:

Temporary Agent (M/F)

Head of Public Health Unit, Grade AD 10

Reference: AD.2017.01 (External)

Bewerbungen sind bis zum 28. April 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

EASO sucht Head of Planning and Evaluation Unit und Planning Officer

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Head of Planning and Evaluation Unit

Grade AD 10, Reference: EASO/2017/TA/005, Bewerbungen sind bis zum 18. April möglich.

Planning Officer

Grade AD 5, Reference: EASO/2017/TA/006, Bewerbungen sind bis zum 19. April möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis



Europatag am 27. März in der WKÖ in Wien: 60 Jahre EWG-Vertrag

Vor 60 Jahren wurde durch die Unterzeichnung der **Römischen Verträge** ein Schritt Richtung Einheit Europas gesetzt. Brexit, Wiedereinführung von Grenzkontrollen, neue EU-Regeln im Konsumentenschutz, Geo-blocking, Verschärfungen bei der Arbeitnehmerentsendung, zunehmende Bürokratie auf nationaler und

europäischer Ebene **erschweren zunehmend die grenzüberschreitende Unternehmertätigkeit**. Auch die Erweiterung des Binnenmarktes um neue EU-Mitglieder ist ins Stocken geraten.

Was vor genau 60 Jahren mit den Römischen Verträgen als **Konjunkturimpuls** begann, erweist sich im zunehmenden Maße als **bürokratischer Hindernislauf** für Unternehmen. Welche **Vorteile hat Österreich** bisher aus dem EU-Binnenmarkt?

Die Wirtschaftskammer Österreich lädt ein zu einem Europatag in das Haus der Wirtschaft am 27. März 2017 von 9 bis 13 Uhr. Das Programm können Sie **hier downloaden**, hier geht es zur **Online-Anmeldung**.

Ansprechpartnerin: **Andrea Perina**

Inhaltsverzeichnis



Voraussichtliche Themen der 2205. Sitzung am 22. März 2017:

Finanzen und Kapitalmarktunion/Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen/Verbraucher

Mitteilung: Aktionsplan für Finanzprodukte für Konsumenten

Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Wettbewerb

Vorschlag für eine Richtlinie den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten die Mittel zu geben, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

20. März Haushaltsausschuss / Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen sowie Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung

20. März Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie/ Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt

20.-21. März Ausschuss für internationalen Handel

Einführung befristeter autonomer Handelsmaßnahmen für die Ukraine in Ergänzung der Handelszugeständnisse im Rahmen des Assoziierungsabkommens

Auswirkungen des internationalen Handels und der Handelspolitik der EU auf globale Wertschöpfungsketten

Aussprache über die Gewährung APS+-Regelung für Sri Lanka

Durchführung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea

Auf dem Weg zu einem neuen Handelsrahmen zwischen der EU und der Türkei und zur Modernisierung der Zollunion

Aktueller Stand der Verhandlungen über den internationalen Handel

Reform der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck für zukunftsfähige Ausfuhrkontrollen der EU

20.-21. März

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Grenzüberschreitende Paketzustelldienste

Längere Lebensdauer für Produkte: Vorteile für Verbraucher und Unternehmen

EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020

Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

· Prüfung der Kompromissänderungsanträge

Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Text von Bedeutung für den EWR)

Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts

Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft

Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren

Öffentliche Anhörung: Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation (Neufassung)

Europäische Normen - Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012

Inhaltsverzeichnis

20.-21. März	Entwicklungsausschuss
	Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen
20.-21. März	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
	Europäisches Einlagensicherungssystem
20.-21. März	Ausschuss für regionale Entwicklung
	Der richtige Finanzierungsmix für Europas Regionen: Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzinstrumenten und Finanzhilfen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik
	Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020
	Von der Fachabteilung B in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Überregulierung bei den europäischen Struktur- und Investitionsfonds“
20.-21. März	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
	Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
21. März	Haushaltsausschuss / Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
	Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich
	Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union
	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) und Einrichtung der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds
20.-21. März	Haushaltsausschuss / Haushaltskontrollausschuss
	Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union
22. März	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz / Rechtsausschuss
	Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte
22.-23. März	Rechtsausschuss
	Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren
	Grenzüberschreitende Verschmelzungen und Spaltungen

Inhaltsverzeichnis

Vorschriften über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Urheberrecht: die neuen verbindlichen Ausnahmeregelungen

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Durchführungsverordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Unionsmarke

Das Einheitspatent - aktueller Stand

Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt

Grenzüberschreitender Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke oder sonstiger Schutzgegenstände in einem zugänglichen Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen

Zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft

Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts

Bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts (kodifizierter Text)

Bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen (Mediationsrichtlinie)

22.-23. März

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

22.-23. März

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Europäische Normen - Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012

Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft

Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation (Neufassung)

Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Anhörung zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“

Governance-System der Energieunion

Energieeffizienz

Förderung von Internetverbindungen in ländlichen Gebieten

Bewertung der Umsetzung des Programms Horizont 2020 im Hinblick auf seine Zwischenbewertung und den Vorschlag für das Neunte Rahmenprogramm

22.-23. März **Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr**

Anhörung zu „Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“

22.-23. März **Ausschuss für Kultur und Bildung**

Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften

22.-23. März **Ausschuss für Wirtschaft und Währung**

Öffentliche Anhörung: Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien

Europäische Risikokapitalfonds und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union

22.-23. März **Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres**

Das Schweizer Referendum und die Bewegungsfreiheit

23. März **Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten / Ausschuss für Kultur und Bildung**

Bessere Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass)

Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

21. März **Wirtschaft und Finanzen**

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Veröffentlichungen in elektronischer Form (elektronische Veröffentlichungen)

Generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

21. März **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-190/16 Fries / Lufthansa CityLine GmbH**

Altersgrenze 65 für Piloten

Herr Fries war bei der Lufthansa CityLine GmbH als Flugkapitän beschäftigt, auch als Ausbilder. Im Oktober 2013 wurde er 65 und schied (aufgrund einer tarifvertraglichen Altersbefristung) mit Erreichen der Regelaltersgrenze Ende Dezember 2013 aus. Lufthansa beschäftigte ihn jedoch bereits ab Anfang November nicht mehr mit der Begründung, dass nach der EU-Verordnung Nr. 1178/2001 der Inhaber einer Pilotenlizenz ab Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr als Pilot im gewerblichen Luftverkehr tätig sein dürfe. Herr Fries verlangt von Lufthansa für die Monate November und Dezember Vergütung. Das mit dem Rechtsstreit in dritter Instanz befasste Bundesarbeitsgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die vorgenannte Ordnungsregelung mit dem in der EU-Grundrechtecharta enthaltenen Verbot der Diskriminierung wegen des Alters vereinbar ist. Außerdem ersucht es um Präzisierung der Bedeutung des Begriffs „gewerblicher Luftverkehr“ Generalanwalt Bobek legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Besteuerung

[Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer](#)
02.03.2017 - 31.05.2017

[Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze \(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze\)](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation über das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel \(B2B-Lieferungen von Gegenständen\)](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

Bildung

Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen
28.02.2017 - 31.05.2017

Binnenmarkt

EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen
01.03.2017 - 31.05.2017

Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union
07.02.2017 - 03.05.2017

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020
27.01.2017 - 30.04.2017

Innere Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020
09.01.2017 - 10.04.2017

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
01.03.2017 - 24.05.2017

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)
18.01.2017 - 12.04.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“
10.01.2017 - 26.04.2017

Kultur

Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"
23.01.2017 - 16.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission
27.01.2017 - 28.04.2017

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich Lebens- und Futtermittel
16.12.2016 - 17.03.2017

Steuern

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer
02.03.2017 - 31.05.2017

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“
03.03.2017 - 29.05.2017

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben
20.01.2017 - 14.04.2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden
10.01.2017 - 26.04.2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien
21.12.2016 - 24.03.2017

Verbraucherschutz

Konsultation zur Bewertung der Verordnung 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten
01.03.2017. - 24.05.2017

Verkehr

Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr
23.01.2017 - 23.04.2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge
19.12.2016 - 24.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
14.12.2016 - 22.03.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation - Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)
14.03.2017 - 06.06.2017

Inhaltsverzeichnis